

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für das Zentrum für Musikvermittlung Wien 14 (ZMV)

Stand: 12. Oktober 2023



1. Geltungsbereich

1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend "AGB") gelten für alle Verträge, Dienstleistungen und Angebote des Zentrums für Musikvermittlung Wien 14 (nachfolgend das "ZMV").

1.2 Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende AGB werden nicht Vertragsbestandteil, es sei denn, dies wird ausdrücklich schriftlich vereinbart.

2. Leistungen

2.1 Das ZMV bietet musikvermittelnde Dienstleistungen, Kurse, Workshops und Veranstaltungen im Bereich Musik an.

2.2 Die genauen Leistungen, Preise und Termine werden in den jeweiligen Angeboten und Verträgen festgelegt.

2.3. Sollte zur Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen zum Beispiel in Zusammenhang mit krisenbedingten Maßnahmen die Abhaltung des Unterrichts in Form von Distance Learning erforderlich sein, so ist der Fernunterricht dem Regelunterricht gleichzuhalten.

3. Vertragsabschluss

3.1 Die Angebote des Zentrums sind nach bestätigter Anmeldung (online Ausfüllen des Anmeldeformulars) für ein Schuljahr verbindlich und bindend (Ausnahme: ISK gilt nur für ein Semester verbindlich und bindend).

3.2 Verträge kommen erst zustande, wenn das ZMV bzw. eine Lehrkraft die Annahme einer Anmeldung auch tatsächlich mündlich oder schriftlich bestätigt.

3.3. Der Unterricht findet in einem schuljahresbezogenen Zyklus statt und unterteilt sich in zwei Semester (Winter- und Sommersemester). Die Ferien an den Wiener Schulen sowie die gesetzlichen Feiertage sind unterrichtsfreie Zeit. Es gelten die diesbezüglichen allgemeinen gesetzlichen Regelungen sowie jene für das Land Wien.

3.4. Der Vertrag endet automatisch nach Ablauf eines Schuljahres.

3.5. Es gilt die auf der website des Zentrums veröffentlichte Hausordnung unter:

<https://www.musikvermittelt.at/service/hausordnung/>

3.6. Die vollständige Bezahlung der Kursgebühr sowie des Mitgliedsbeitrags hat bis spätestens 30. September für einjährige Kursangebote bzw. für Kurse des Wintersemesters bzw. bis spätestens 28. Februar bei Semesterkursen des Sommersemesters zu erfolgen.

4. Preise und Zahlungsbedingungen

4.1 Die Preise für die Dienstleistungen des ZMV ergeben sich aus den jeweiligen Angeboten und sind, sofern nicht anders vereinbart, in Euro angegeben. Alle Angebote zu Einzel-, oder Gruppenunterricht sowie sonstigen Angeboten und Preise finden sich auf der website unter:

<https://www.musikvermittelt.at/unterricht/>

4.2 Die Zahlung erfolgt gemäß der Information des ZMV oder der Lehrkraft dem jeweiligen Unterrichtsangebot entsprechend.

4.3 Überweisungen auf Konten des ZMV sind stets „spesenfrei für den Empfänger“ zu veranlassen. Alle anfallenden Spesen (in- und ausländische Spesen) gehen zu Lasten des Auftraggebers. Sollten Überweisungsspesen anfallen, sind diese vom Einzahlenden zu ersetzen.

5. Rücktritt, Stornierung, vorzeitige Beendigung

5.1 Anmeldungen gelten je nach Kursangebot für das ganze Schuljahr (Ausnahme ISK). Sollte der Unterricht vorzeitig abgebrochen werden, ist trotzdem der volle Kursbeitrag zu entrichten. Nur in Ausnahmefällen bzw. auf Kulanz behält sich das ZMV/die jeweilige Lehrkraft das Recht vor, nicht abgehaltene Stunden anteilmäßig rückzuerstatten.

5.2. Die Gebührenpflicht einer SchülerIn wird während der Vertragszeit nicht dadurch berührt, dass diese /dieser den Unterricht verspätet oder gar nicht antritt.

5.3. Bei Entfall von bis zu zwei Unterrichtseinheiten (pro Fach) im Semester besteht kein Rechtsanspruch auf Ersatz. Entfallene Unterrichtseinheiten auf Grund unterrichtsfreier Zeit (Ferien und gesetzliche Feiertage) sowie aus Gründen, die die SchülerIn (z.B. Krankheit der Schülerin / des Schülers), werden hierbei nicht berücksichtigt. Bei einem über zwei Unterrichtseinheiten hinausgehenden Entfall von Unterrichtseinheiten refundiert das ZMV die Unterrichtsgebühr anteilig ab der dritten entfallenen Unterrichtseinheit auf schriftlichen Antrag an das Büro des ZMV. Eine anteilige Refundierung der Unterrichtsgebühren ist jedoch nur möglich, wenn die entfallenen Unterrichtseinheiten aus Gründen, die beim ZMV liegen, nicht nachgeholt werden können. Werden seitens des ZMV angebotene Ersatzeinheiten von der Schülerin /dem Schüler bzw. der gesetzlichen Vertretung nicht angenommen, gelten sie als erbracht.

5.4. Die SchülerInnen haben sich höflich gegenüber ihren MitschülerInnen und LehrerInnen sowie dem Personal des Zentrums für Musikvermittlung zu verhalten und alles zu unterlassen, was den ordnungsgemäßen Ablauf des Unterrichtsbetriebes stört. Dies gilt auch für Begleitpersonen (Eltern, Großeltern, dem Kind nahestehende Personen etc.) bei Eltern-Kind-Gruppen, Krabbelkonzerten oder sonstigen Angeboten für Kinder in Anwesenheit eines Erwachsenen. Anweisungen des Personals des Zentrums bzw. der Lehrkraft, die die Sicherheit und Ordnung sowie den reibungslosen Ablauf des Unterrichtsbetriebes betreffen, sind zu befolgen. Im Falle von unwidrigem Verhalten und Verweis eines Schülers/einer Schülerin eines Kursangebots wird das ZMV schad- und klaglos gehalten, Kursgebühren sind nicht zurückzuerstatten.

5.5. Bei Vorliegen wichtiger und berücksichtigungswürdiger Gründe (z.B. lang andauernde Krankheit) ist seitens der Schülerin / des Schülers bzw. der gesetzlichen Vertretung eine Auflösung des Vertragsverhältnisses jederzeit möglich. Diese hat unter Darlegung der Gründe schriftlich zu erfolgen.

5.6 Bei Vorliegen wichtiger Gründe ist das ZMV berechtigt, dieses Vertragsverhältnis jederzeit schriftlich aufzulösen und die Schülerin / den Schüler mit sofortiger Wirkung vom Unterrichtsbesuch auszuschließen.

Wichtige Gründe sind insbesondere:

- Zahlungsverzug ab der ersten Mahnung
- gravierendes disziplinäres Fehlverhalten von Schülern und/oder Eltern
- dreimaliges unentschuldigtes Fernbleiben vom Unterricht
- Nichteinhaltung der AGB bzw. der Hausordnung.

Der Vertrag gilt bei Vorliegen wichtiger Gründe mit sofortiger Wirkung als beendet.

6. Haftung

6.1. Das ZMV haftet nicht für Schäden bzw. Verlust von privatem Eigentum der Schülerinnen und Schüler, weder in Unterrichtsräumen, noch in allgemeinen Bereichen (Wartebereiche, Garderobe etc.).

6.2. Die Schülerinnen und Schüler bzw. deren gesetzliche Vertretung haften für die durch ihr Verhalten an Gebäuden, Räumlichkeiten, Inventar, Musikinstrumenten etc. des ZMV zugefügten Schäden. Diese Haftung umfasst auch derartige Schäden in und an anderen Örtlichkeiten, die vom ZMV im Rahmen ihres Betriebes genutzt werden. Für alle Ansprüche, die durch Verletzung dieser Vertragsverpflichtungen von Dritten gegen das ZMV erhoben werden, hat die Schülerin / der Schüler bzw. deren / dessen gesetzliche Vertretung diese schad- und klaglos zu halten. Dies umfasst auch die Verpflichtung, das ZMV von Rechtsverteidigungskosten (z.B. Gerichts- und Anwaltskosten) vollständig schad- und klaglos zu halten.

7. Datenschutz

7.1 Das ZMV verpflichtet sich zur Einhaltung der geltenden Datenschutzbestimmungen.

7.2. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung der bekannt gegebenen personenbezogenen Daten ist die Anmeldung am ZMV. Zweck der Datenverarbeitung ist die Abwicklung der Anmeldung. Die die Schülerin / den Schüler bzw. deren / dessen gesetzliche Vertretung betreffenden Daten dienen ausschließlich dem Betriebszweck des ZMV und werden vertraulich behandelt. Sie werden nur in dem für das ZMV unbedingt erforderlichen Umfang verarbeitet und solange gespeichert, wie dies für die Erfüllung der Verwaltungsaufgaben des ZMV erforderlich ist.

7.3. Die Schülerin / der Schüler bzw. deren / dessen gesetzliche Vertretung hat das Recht auf Auskunft über ihre / seine personenbezogenen Daten sowie auf Berichtigung, Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung oder auf Widerspruch gegen die Verarbeitung. Fragen zum Datenschutz können jederzeit an office@musikvermittelt.at gerichtet werden. Für Details siehe die auf der Website des ZMV abrufbare aktuelle Fassung der Datenschutzerklärung.

7.4. Foto- und Videoaufnahmen, die von Eltern während eines Unterrichts/Kurses/einer Veranstaltung des ZMV gemacht werden, dürfen nicht veröffentlicht und nur nach Rücksprache mit der Kursleitung bzw. der ZMV-Leitung verarbeitet werden.

8. Aufsichtspflicht

8.1. Eine Aufsicht durch eine Lehrkraft ist erst ab dem Betreten und bis zum Verlassen der Unterrichtsräume bzw. des Veranstaltungs- oder Proberaumes gewährleistet. Das ZMV übernimmt daher keine Haftung für die Wege zum oder vom beaufsichtigten Raum, auch wenn dieser in einem Gebäude liegt. Dies gilt auch für gemeinsame Aktivitäten „außer Haus“ (Exkursionen, Veranstaltungen, Proben, Verlegung des Unterrichts, etc.), die im Rahmen des Betriebes des ZMV stattfinden und einen unverzichtbaren Bestandteil des Unterrichts bilden. In solchen Fällen übernehmen die Lehrkräfte des ZMV die Aufsicht erst ab Zusammentreffen am vereinbarten Treffpunkt. Dies gilt unabhängig davon, ob der Treffpunkt innerhalb oder außerhalb der vom ZMV üblicherweise genutzten Räumlichkeiten liegt. Die gesetzlichen Vertretungen werden rechtzeitig hiervon informiert.

8. Schlussbestimmungen

8.1 Änderungen oder Ergänzungen dieser AGB bedürfen der Schriftform.

8.2 Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist Wien. Es gilt österreichisches Recht.

8.3 Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.

8.4. Mit der Anmeldung und damit verbundenen Einzahlung der Kursgebühr sowie des Mitgliedsbeitrags versichert die Schülerin / der Schüler bzw. deren / dessen gesetzliche Vertretung, dass alle Angaben nach bestem Wissen und Gewissen vollständig und richtig sind und verpflichten sich, Änderungen des Namens sowie der Kontaktdaten unverzüglich dem ZMV mitzuteilen. Bis zur Bekanntgabe einer neuen Adresse gelten Postsendungen an die dem ZMV zuletzt angegebene Adresse als mitgeteilt.

Kontakt:

Zentrum für Musikvermittlung Wien 14

Cumberlandstraße 48

A-1140 Vienna / Austria / EU

Festnetz + FAX: +43 1 89 484 59

Mobil: +43 676 30 989 33

office@musikvermittelt.at

